

5. Satzung der Gemeinde Ettersburg zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat Ettersburg in seiner Sitzung am 12.02.2019 die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ettersburg vom 09.01.2005, veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaften Berlstedt und Buttstedt (Gemeinde Journal), 1. Ausgabe 2005, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 16.01.2018, bekannt gemacht in der 2. Ausgabe 2018 des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar (Gemeinde Journal) vom 01.02.2018, wird wie folgt geändert:

§ 1

Der § 11 – Öffentliche Bekanntmachungen - wird wie folgt geändert:

Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Satzungen der Gemeinde Ettersburg werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung in dem von der Landgemeinde Am Ettersberg herausgegebenen Amtsblatt „Ettersberg-Journal“.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Ettersburg, den 18.02.2019

Gemeinde Ettersburg


Jens Enderlein
Bürgermeister



- rechtsaufsichtlich bestätigt und der vorzeitigen Bekanntmachung zugestimmt mit Schreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 14.02.2019.

- bekannt gemacht im Amtsblatt der Landgemeinde Am Ettersburg „Ettersberg-Journal“, 3. Ausgabe vom 01.03.2019.